

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2010-002
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.01.2010
		Verfasser: Steffen, Marleen
Aufhebung der erneuten Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 "Windpark am Krähenberg" der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.01.2010	Bauausschuss	
02.02.2010	Gemeindevertretung Gägelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine erneute Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windpark am Krähenberg“ der Gemeinde Gägelow.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg wurde im Zusammenhang der vorliegenden Anträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Windpark am Krähenberg“ von der Genehmigungsbehörde, dem Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin, gebeten, sich zur Rechtmäßigkeit der am 17.06.2008 beschlossenen und am 24.06.2008 bekannt gemachten erneuten Veränderungssperre zu äußern.

Die Prüfung des Landkreises – Fachdienst Bauordnung und Planung – ergab, dass die Satzung über eine erneute Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windpark am Krähenberg“ rechtswidrig ist (siehe beiliegende Schreiben des Landkreises vom 12.10.2009 und vom 07.01.2010 [Anlage 3 und 5]).

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V weist ebenfalls in seinem Schreiben vom 11.01.2010 daraufhin, dass die Veränderungssperre ihren Zweck verfehle (siehe Anlage 6).

Anlagen:

- Anlage 1: Text der Aufhebungssatzung
- Anlage 2: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung
- Anlage 3: Schreiben des Landkreises vom 12.10.2009
- Anlage 4: Antwortschreiben der Stadt Grevesmühlen für die Gemeinde vom 23.11.2009
- Anlage 5: Schreiben des Landkreises vom 07.01.2010
- Anlage 6: Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 11.01.2010